



Finanzamt  
Borna

Finanzamt Borna, PF 1325 - 04541 Borna

Firma  
Forßbohm & Söhne  
Bauunternehmen GmbH  
OT Wachau  
Apelsteinallee 9  
04416 Markkleeberg

Datum 15.10.2004  
Durchwahl 121  
Bearbeiter Herr Heinzmann  
Zimmer 316  
Steuernummer/  
AktENZEICHEN 235 / 108 / 00567

Ihre Zeichen

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	235
Steuernummer:	23510800567
Sicherheitsnummer:	20713641

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Forßbohm & Söhne Bauunternehmen GmbH, OT Wachau, 04416 Markkleeberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2007.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen ([www.bff-online.de](http://www.bff-online.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kaczmarek

·Dienstsiegel·



**Hausanschrift**  
Finanzamt Borna  
Brauhausstraße 8  
04552 Borna

**Telefon**  
(0 34 33) 872 - 0

**Telefax**  
(0 34 33) 872 - 255

**Bankkonten**  
BBk Leipzig  
Konto-Nr. 860 015 09  
BLZ 860 000 00

**Sprechzeiten**  
Mo Mi 08.00-15.00 Uhr  
Di Do 08.00-18.00 Uhr  
Fr 08.00-12.00 Uhr

**Hinweise**

Behindertenparkplätze  
am Finanzamt

